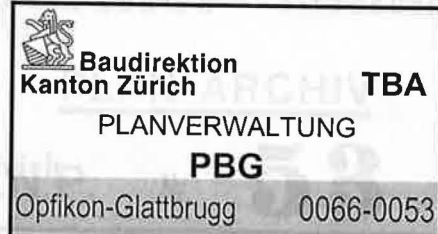


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 24. Januar 1973



374. Baulinien (Revision). Am 18. Oktober 1972 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. August 1972 betreffend Revision der Baulinien an der St. Annastrasse III. Kl. längs den Grundstücken Kat.-Nrn. 6257, 6246, 4885 und 5749.

Opfikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 8. August 1972 betreffend Revision der Baulinien an der St. Annastrasse III. Kl. längs den Grundstücken Kat.-Nrn. 6257, 6246, 4885 und 5749 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer